

Durchführung Grund- und Oberflächenwassermonitoring

Stadsicherung Bitterfeld und Komplexprojekt „Kraftwerkssiedlung – Park der Chemiewarbeiter“

– Eignungskriterien zur Bekanntmachung – Teil 1/2

Die mit dem Angebot vorzulegenden Eignungsnachweise werden untergliedert in:

1. **Angaben zur persönlichen Lage des Wirtschaftsteilnehmers**
2. **Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit**
3. **Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit**

Sofern ein Bieter die nachfolgend aufgeführten Mindeststandards nicht erfüllen kann, wird das Angebot dieses Bieters bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.



Teil Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers (gem. Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung – Vergabe nach VgV“)

1. Erklärung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 GWB
2. Erklärung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 4, Pkt. 1 GWB
3. Erklärung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach § 124 Abs. 1 GWB

Im Falle von Bietergemeinschaften gilt für die Erklärungen gem. vorstehenden Ziffern 1 - 3: Die Erklärungen sind von **jedem** Mitglied abzugeben.

Teil Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Geforderte Mindeststandards
1. Nachweis (Kopie der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Versicherungspolice) und Erklärung (gem. Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung – Vergabe nach VgV“) über eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung sowie Umwelthaftpflicht	zu 1.: im Auftragsfall Mindestdeckungssumme von jeweils 1 Mio. EUR für Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden. Die Haftung für Umweltschäden darf nicht ausgeschlossen oder auf einen Betrag unterhalb der Mindestsumme von 1 Mio. EUR beschränkt sein.
2. Erklärung (gem. Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung – Vergabe nach VgV“) über den jährlichen Umsatz des Unternehmens bzgl. der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre	zu 2.: Umsatz Grund-/ Oberflächenwassermonitoring: Wasserstandsmessungen und Probennahmen an Grund- und Oberflächenwassermessstellen (ausschließlich Vor-Ort-Leistungen ohne Fremdleistungen): 75.000 EUR pro Jahr (ohne MWSt.), bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre

Im Falle von Bietergemeinschaften gilt:

- für Nachweis/Erklärung gem. vorstehender Ziffer 1: Nachweis/Erklärung ist von **jedem** Mitglied abzugeben.
- für die Erklärung gem. vorstehender Ziffer 2: Der Mindeststandard ist von dem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen, das die Probennahmen gem. Kapitel 3.3 der Leistungsbeschreibung bzw. gem. Pos. 4 des Leistungsverzeichnisses ausführen wird und für diese Leistungen akkreditiert ist.